AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 24 / 3. Jahrgang vom 21.11.2024

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	**14**
Gemeindeverwaltung informiert	**17**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**17**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**22**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Ortschaftsrat Sprotta

Einladung

zur 3. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Sprotta/Sprotta-Siedlung am **Mittwoch, d. 27.11.2024** um 19.30 Uhr in der **Begegnungsstätte Sprotta** (KITA), Lindenallee 3 in 04838 Doberschütz OT Sprotta.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 25.09.2024
3. Information zum Stand von unbeantworteten Anfragen der letzten Sitzung
4. Fragen von Einwohnern
5. Informationen zur zukünftigen Möglichkeit der alternativen Urnenbestattung in Sprotta durch Pfarrerin E.Richter
6. Vorplanung/Zuarbeit zum Haushaltsplan 2025(+Rückmeldung eingereichte Anträge Doppelhaushalt 2023/24)
7. Vorplanung Veranstaltungen 2025
8. Vorplanung Termine OR 2025
9. Sonstiges

gez. Linke
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Mörtitz

Einladung

zur 2. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Mörtitz am **Mittwoch, d. 27.11.2024 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte Barth, Franz-Schubert-Str. 4 in 04838 Doberschütz OT Mörtitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Niederschrift vom 23.10.2024
2. Verpflichtung von 2 Ortschaftsräten
3. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers
4. Einwohnerfragestunde
5. Sonstiges/Informationen

gez. Spott
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Paschwitz

Einladung

zur 2. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Paschwitz am **Donnerstag, d. 28.11.2024 um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Mölbitz, Försterteich 4 in 04838 Doberschütz OT Mölbitz

Tagesordnung:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Bestätigung der Niederschrift vom 29.08.2024
2. Einwohnerfragestunde
3. Planung für 2025 (Verwendung Kulturgeld, Veranstaltungen)
4. Sonstiges/Informationen

gez. Thalheim
Ortsvorsteher

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Beschluss Nr. 47/2024) beschlossen.
Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren mit 2-stufiger Beteiligung. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 5/1; 1/1; 14/1; 18/1; 20; 25/1; 208/25; 206/26; 381; 380; 337/1; 347/3; 3/1; 388; 387; 13/1; 10/1; 379; 378; 359/8 und 362/14 der Flur 2 der Gemarkung Paschwitz auf einer Gesamtfläche von etwa 53 Hektar gemäß der beigefügten Abbildung.

Doberschütz, 07.11.2024

gez. Schmidt
Bürgermeister

Übersichtsplan

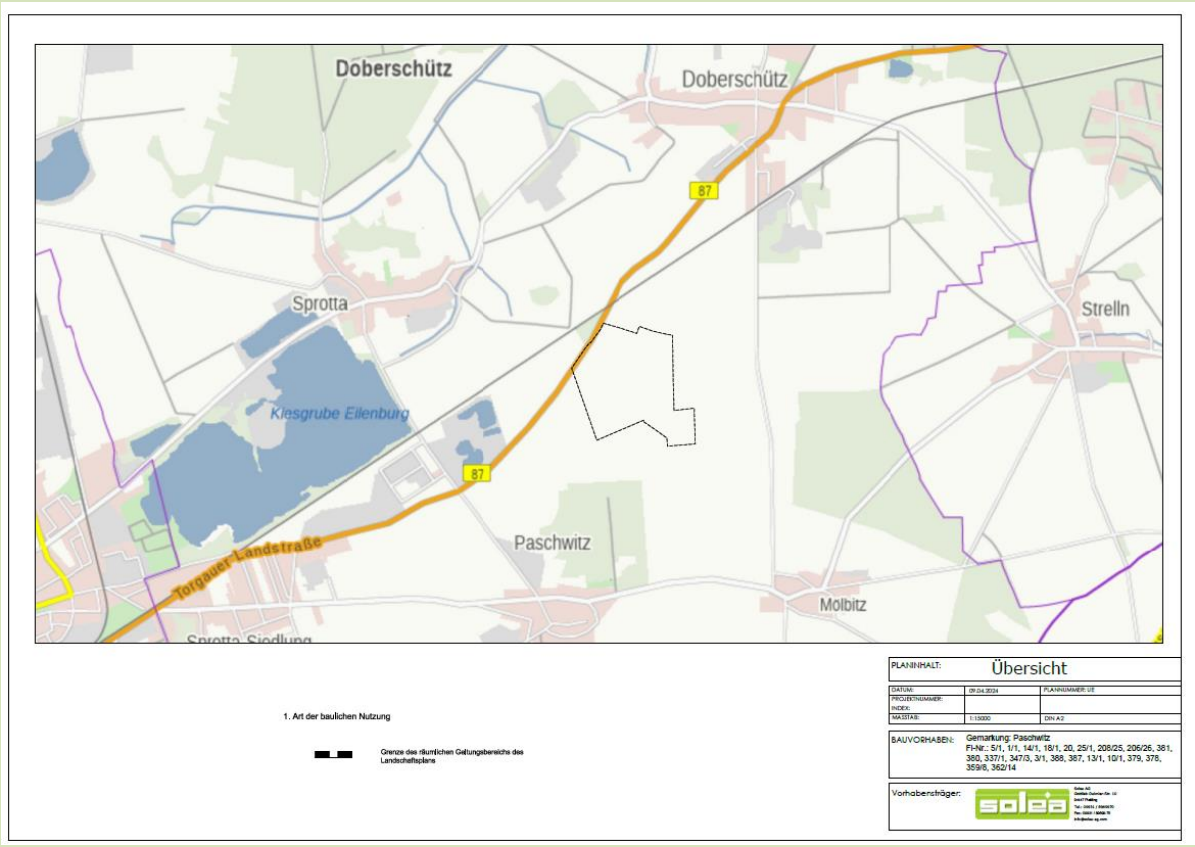

Darstellung Geltungsbereich

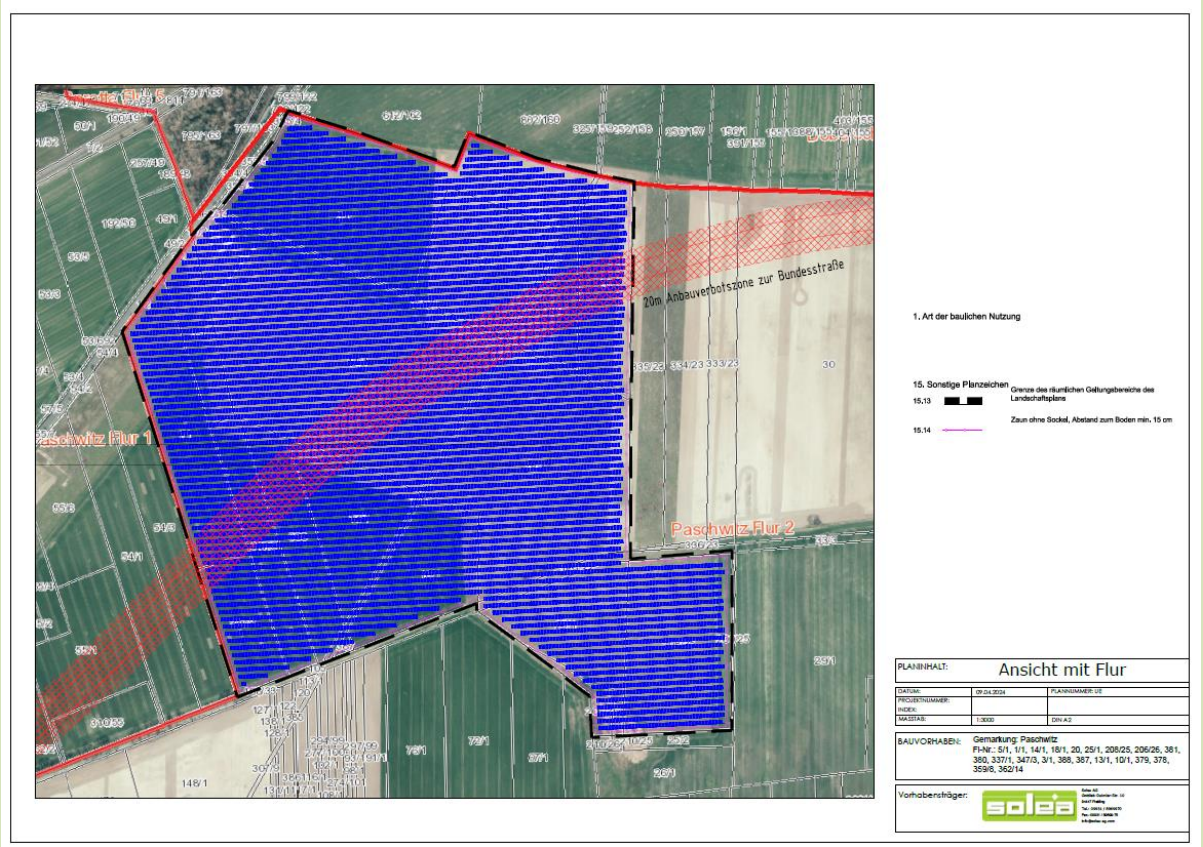

Beschluss über die Aufstellung der 8. Änderung des FNP der Gemeinde Doberschütz zum B-Plan “Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans Doberschütz im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Doberschütz Süd II“ beschlossen (Beschluss Nr. 48/2024). Sie ist erforderlich, weil die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans als „Sonstiges Sondergebiet“ nicht aus den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplans „Flächen für die Landwirtschaft“ entwickelt werden können.

Die Planaufstellung erfolgt im Regelverfahren mit 2-stufiger Beteiligung. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und somit die Flurstücke 5/1; 1/1; 14/1; 18/1; 20; 25/1; 208/25; 206/26; 381; 380; 337/1; 347/3; 3/1; 388; 387;13/1; 10/1; 379; 378; 359/8 und 362/14 der Flur 2 der Gemarkung Paschwitz auf einer Gesamtfläche von etwa 53 Hektar gemäß der beigefügten Abbildung.

Doberschütz, 07.11.2024

gez. Schmidt
Bürgermeister

Übersichtsplan Änderungsbereich

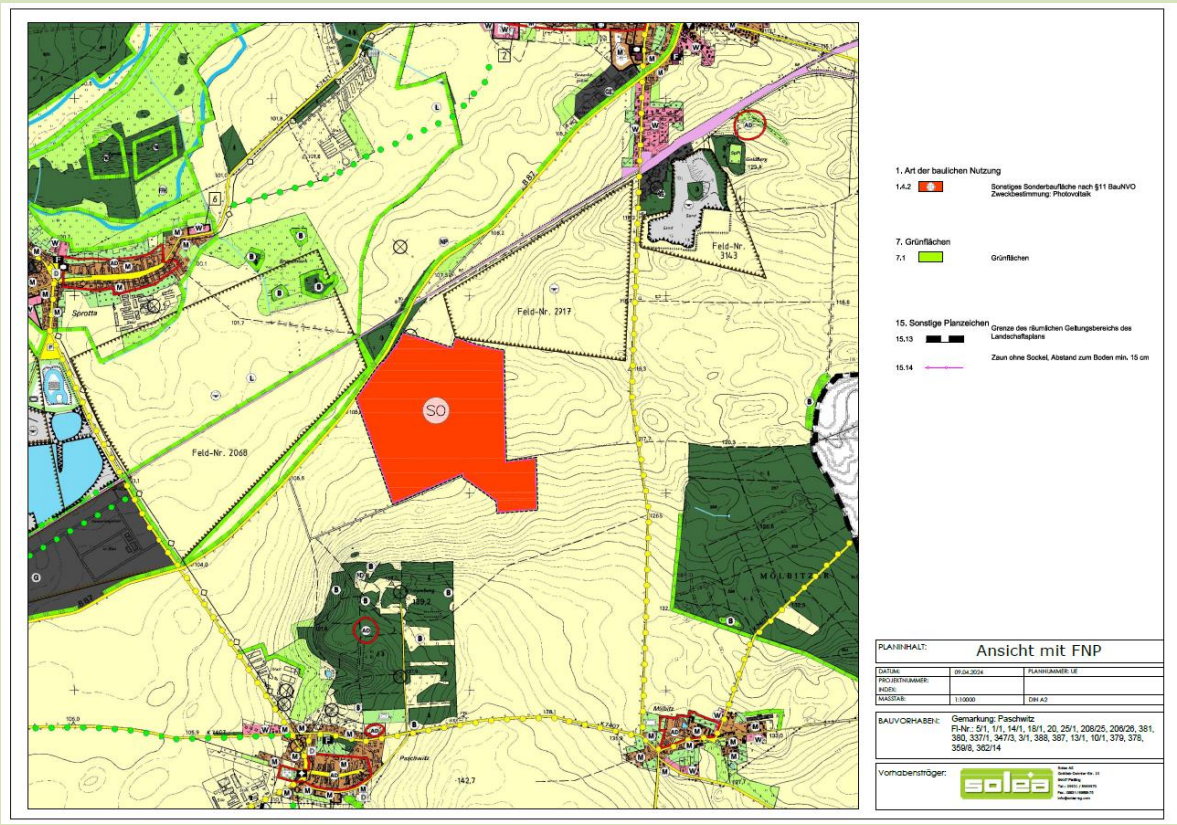

Beschluss über die öffentliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans „FEZ Hafen“ der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „FEZ Hafen“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 70/2024).
Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Der Geltungsbereich befindet sich im westlichen Teil der Gemeinde Doberschütz am südlichen Ufer der Kiesgrube Eilenburg, nördlich der Straße „Zum See“ und umfasst auf einer Fläche von ca. 7,7 ha die Flurstücke 32/2 (teilw.), 33 (teilw.), 34 (teilw.), 35 (teilw.), 36 (teilw.) 37/1, 37/2 (teilw.), 38/1, 38/2 (teilw.), 39/1 (teilw.) und 40 der Gemarkung Sprotta Flur 2, der Gemeinde Doberschütz. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.
Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.10.2024 mit Begründung und Umweltbericht, der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

25.11.2024 bis einschließlich 10.01.2025

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren/
und https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html
sowie über das zentrale Landesportal unter
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz während der nachfolgenden Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

ausgelegt.

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel.: 034244/54017 möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Nutzung
- Keine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Fläche

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Wasser

- Schutzbedürftigkeit des Grund- und Oberflächenwassers
- Lage des Plangebietes in und an der Kiesgrube Eilenburg, einem offenen Grundwasserkörper
- Keine Beeinträchtigung des qualitativen und quantitativen Zustands von Grund- und Oberflächengewässern
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Die Kiesgrube Eilenburg ist ein Kaltluftentstehungsgebiet
- Verlust von Waldflächen und somit von Frischluftentstehungsgebieten
- Ausgleich durch Erstaufforstung von Laubwald im selben Naturraum

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen und Pflanzenarten
- Es wurden bereits Waldflächen gerodet und in Grünflächen umgewandelt
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Herleitung und Beschreibung der für die Eingriffe erforderlichen Kompensationsmaßnahmen
- Waldumwandlung nach § 8 SächsWaldG und Erstaufforstung von Laubholzforst heimischer Baumarten

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten auf Grundlage einer fachplanerischen Potentialabschätzung anhand von durchgeführten Vor-Ort-Begehungen sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Artengruppen störungsangepasster Brutvogelarten, Amphibien und Reptilien
- Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Herleitung und Beschreibung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen für Bodenbrüter und Amphibien (Bauzeitenregelung, ökologische Baubegleitung, Amphibienschutz)

Landschaft-/Ortsbild

- Beschreibung des vorhandenen Orts- und Landschaftsbildes und der Auswirkungen der Planung darauf im Hinblick auf Überbauung und visuelle Wahrnehmung

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- Große Bedeutung für das Schutzgut Mensch im Hinblick auf zahlreiche Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten
- Vorhabenbedingte Emissionen (bau-, anlage- und betriebsbedingt)
- keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit durch Verkehrslärm und Staub

Kultur- und Sachgüter

- Lage im archäologischen Relevanzbereich
- Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Lage innerhalb der Entwicklungszone des Naturparks „Dübener Heide“
- Beschreibung der Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum
- keine negativen Einflüsse auf die umliegenden Schutzgebiete
- Im Plangebiet aber außerhalb des Eingriffsbereichs befinden sich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG in Form von Röhricht eutropher Stillgewässer

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

In den vorliegenden Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird vorwiegend auf die Schall-Einwirkungen auf das Plangebiet durch den Schienen- und Straßenverkehrslärm, die Lage im Naturpark „Dübener Heide“, die naturschutzrechtliche Eingriffskompensation und Waldumwandlung, den Schutz des Grund- und Oberflächenwassers, die Lage in einem archäologischen Relevanzbereich, den Fischartenschutz und zur Lage in einem ehemaligen Bergbaubereich hingewiesen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** oder **birgit.brandt@doberschuetz.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgebeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Doberschütz auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59,
E-Mail: beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Holger Schmidt
Bürgermeister

Übersichtskarte Geltungsbereich

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „FEZ Hafen“

(RAPIS, DTK10 © GeoBasis-De/BKG 2022)

Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz zum B-Plan „FEZ Hafen“

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz zum B-Plan „FEZ Hafen“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss 71/2024).
Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
Der Änderungsbereich umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „FEZ Hafen“ auf einer Fläche von ca. 7,7 ha und befindet sich im Westen des Gemeindegebietes der Gemeinde Doberschütz am südlichen Ufer der Kiesgrube Eilenburg, nördlich der Straße „Zum See“.
Die Lage des Geltungsbereiches ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.
Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz in der Fassung vom 19.09.2024 mit Begründung und Umweltbericht, der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

25.11.2024 bis 10.01.2025

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren
und https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html
sowie über das zentrale Landesportal unter
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz während der nachfolgenden Dienstzeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

ausgelegt.

Außerhalb der o.g. Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 034244/54017 möglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Änderungsverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:
Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einhergehen. Abschließend erfolgt eine dreistufige Bewertung des geplanten Sondergebiets bezüglich seiner Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotope, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter. Detailliertere Umweltinformationen sind im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens verfügbar. Zudem erfolgt eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an **beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de** **oder** **birgit.brandt@doberschuetz.de** erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgebeben werden.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Doberschütz auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0, Fax (0 34 23) 7 58 60 59,
E-Mail: beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

gez. Holger Schmidt
Bürgermeister

Übersichtskarte Geltungsbereich

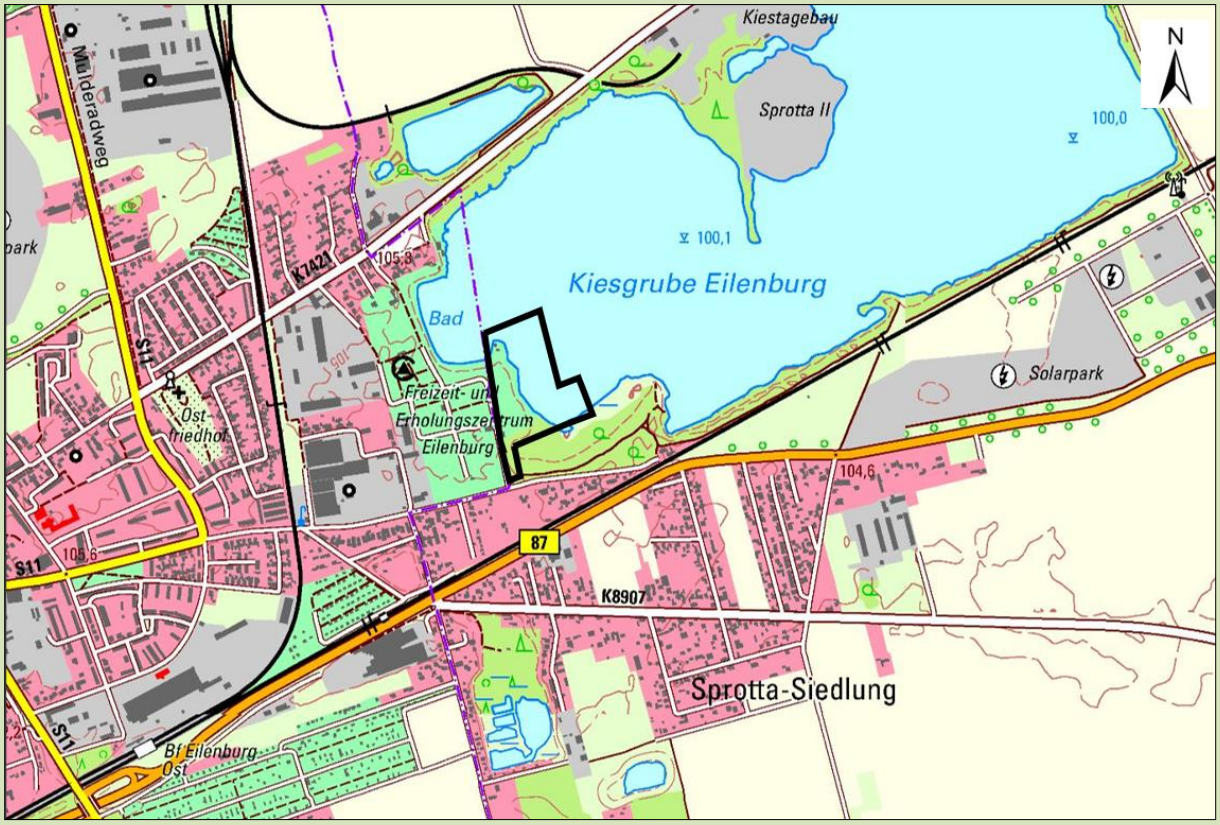

Räumlicher Geltungsbereich der 3. Änderung des FNP der Gemeinde Eilenburg (RAPIS, DTK10 © GeoBasis-De/BKG 2022)

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Doberschütz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Bauamtsleiters/Bauamtsleiterin

unbefristet in Vollzeitbeschäftigung neu zu besetzen.

<u>Aufgabengebiet:</u>

- Leitung des Bauamtes, insbesondere Organisation des allgem. Dienstbetriebes und Geschäftsablaufes für die Sachgebiete der Bauverwaltung einschließlich Bauhof und Abstimmung der Aufgaben mit der Gesamtverwaltung
- Bauleitung aller Baumaßnahmen in den Bereichen Straßenbau, Straßenunterhaltung, Gewässer II. Ordnung, Grünanlagen, Beleuchtungsanlagen und kommunaler Gebäude
- Koordination auszuführender Leistungen kommunaler und privater Ver- und Entsorgungsträger bei allen kommunalen Baumaßnahmen
- Wahrnehmung der gemeindlichen Aufgaben im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren und Erarbeitung von Stellungnahmen

- Anleitung und Controlling bei der Erhebung und Festsetzung von baubezogenen Gebühren und Beiträgen (z.B. Straßenbaubeitrags- und Erschließungsrecht)
- Durchführung von Vergabeverfahren für Bau- und Lieferleistungen nach VOB/VOL und Prüfung/Ausarbeitung von Ingenieurverträgen nach HOAI
- Erbringung ingenieurtechnischer Leistungen für nicht beauftragte Leistungsphasen aus Ingenieurverträgen
- Inanspruchnahme und Abwicklung von gemeindlichen Fördermaßnahmen für baubezogene Projekte
- Eine abschließende Abgrenzung des Aufgabengebietes wird vorbehalten.

Anforderungen:

Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in mit mehrjähriger Berufserfahrung in der Bauverwaltung alternativ abgeschlossenes Hochschul-/Fachhochschulstudium als Bauingenieur/in / Architekt/in (m/w/d) mit Verwaltungskenntnissen.
Gesucht wird eine verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit hoher fachlicher Kompetenz und möglichst mehrjähriger Erfahrung in einer Führungsposition.
Die Vergütung erfolgt nach dem geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird hingewiesen.
Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind bitte **bis 10.01.2025** an die

Gemeindeverwaltung Doberschütz
Breite Straße 17
04838 Doberschütz

zu richten. Die Bewerbung kann auch elektronisch im Wege einer Email an info@doberschuetz.eu erfolgen. Dabei sollte nur eine Gesamtdatei als pdf-Anhang beigefügt sein, die eine Größe von 5 MB nicht überschreitet.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Erstattung von Auslagen oder Bewerbungskosten nicht erfolgen kann. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der/die Bewerber/in in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Wenn es nicht zu einer Einstellung kommt bzw. kein frankierter Rückumschlag beiliegt, werden die Bewerbungsunterlagen in regelmäßigen Abständen auf datenschutzrechtlich unbedenklichem Wege vernichtet.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Landratsamt
Amt für Ländliche Neuordnung
AZ:220-8461.27-DZ/LN8

Ländliche Neuordnung:	**Sprotta**
Gemeinde:	**Doberschütz**
Stadt:	**Eilenburg**
Verfahrens- Nr.:	**DZ/LN8**

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss zur 6. geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vom 28. Oktober 2024 wurde das Gebiet des Verfahrens Ländliche Neuordnung Sprotta um die nachstehenden Flurstücke erweitert:

Flurstücke 61/3 und 61/4, der Gemarkung Sprotta Flur 2

Der Beschluss zur 6. geringfügigen Änderung mit den Karten als Anlagen kann im Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, im Rahmen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Hinweises beim
Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung
Dr.-Belian-Straße 5, 04838 Eilenburg
anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

2.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Mit dem ersten Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten für die zum Verfahren hinzugezogenen Flurstücke folgende Eigentumsbeschränkungen:

a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landespflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

2.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Beschlusses zur 6. geringfügigen Änderung bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 2.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 2.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

4. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Sprotta und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

5. Datenschutzrechtlicher Hinweis

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz

Darüber hinaus sind die Informationen auch beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Straße 5 in 04838 Eilenburg, erhältlich.

6. Hinweis nach § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Gemäß § 27 a VwVfG wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter
https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche_bekanntmachungen.html
eingestellt.

Eilenburg, den 29. Oktober 2024
gez.
Wirsching
Amtsleiter DS
Amt für Ländliche Neuordnung

Gemeindeverwaltung informiert

Grundsteuer 2025 – keine Zahlung ohne neuen Bescheid –
Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid.

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.
Die Gemeinde Doberschütz informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide möglicherweise zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren. Sie wurden in diesem Fall aufgefordert, bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten.
Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 1. Januar 2025 zunächst. Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte. Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle [nach dem 1. Januar 2025] ein neuer Grundsteuerbescheid versandt.
Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde.

Vereine, Verbände und Sonstige

Verein Dübener Heide e.V.

Nähen, häkeln, stricken - Handarbeitswerkstatt im NaturparkHaus

Bad Düben – Am 29. November 2024 verwandelt sich das NaturparkHaus in eine Handarbeitswerkstatt rund um Wolle und Stoff.

Hobbynäherin Vivien Maar und FÖJlerin Johanna Adam laden herzlich ein, in die Welt der Handarbeit einzutauchen. An diesem Freitagabend dreht sich bei uns alles ums Nähen, Häkeln und Stricken. Wir vermitteln die Grundlagen des Handarbeitens, um selbst Löcher zu flicken, Mützen zu stricken oder Topflappen zu häkeln. In gemütlicher Atmosphäre möchten wir gemeinsam kreativ werden und die Vorweihnachtszeit einläuten – mit einem selbstgemachten Adventskalender.

Ab einem Alter von 10 Jahren sind alle willkommen, die Lust haben, sich an Handarbeiten auszuprobieren oder ihre Fähigkeiten zu erweitern. Wer eine eigene Nähmaschine, Häkelnadeln oder andere Handarbeitsutensilien besitzt, kann diese gern mitbringen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Spenden sind willkommen.

Wir nehmen gern entgegen:

- alte, funktionstüchtige Nähmaschinen als Leihgabe oder Spende
- Stoffe, aus denen man etwas nähen kann
- gut erhaltene Wolle zum Häkeln und Stricken

Termin: Freitag, den 29. November 2024, von 18:00 bis ca. 19:30 Uhr

Ort: NaturparkHaus, Neuhofstraße 3a, 04849 Bad Düben

Anmeldung: Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte buchen Sie Ihre Teilnahme online unter www.naturpark-duebener-heide.de/veranstaltungen oder telefonisch über die Naturparkgeschäftsstelle im NaturparkHaus unter 034243- 72993.

Pressekontakt
Johanna Adam
NaturparkHaus • Neuhofstraße 3a • 04849 Bad Düben
034243 72993 • foej@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de

Ein Projekt aus der Region Sparkasse Leipzig

Ein neues Klettergerüst für unsere Siedlerzwerge

Worum geht es in diesem Projekt?

In diesem Projekt geht es um die Beschaffung eines Spielgerätes für die Kindertagesstätte in der Sprotta-Siedlung (Gemeinde Doberschütz). Das alte Gerät ist leider in die Jahre gekommen und kann von den Kindern nicht mehr lange genutzt werden.

Warum sollte man dieses Projekt unterstützen?

Das Projekt unterstützt die Entwicklung unserer Zukunft. Mit Ihrer Spende tragen Sie aktiv dazu bei, dass wir unsere Kita modernisieren können und die Kinder eine tolle Möglichkeit haben, sich im Freien auszutoben.

Was passiert mit dem Geld bei erfolgreicher Finanzierung?

Mit dem Geld aus der Kampagne möchten wir das Spielgerät, die zertifizierte Baufirma sowie alle Fundamentarbeiten finanzieren. Die gesamten Gelder werden ausschließlich für die Kindertagesstätte Siedlerzwerge in der Sprotta-Siedlung verwendet.

Hier geht's zum Projekt:

www.99funken.de/siedlerzwerge

Jetzt unterstützen

Crowdfunding

...ist eine Finanzierungsmethode, bei der eine große Anzahl von Menschen (die "Crowd") kleine Beiträge beisteuert, um ein Projekt zu unterstützen.

ZUM
1.ADVENT
SIND SIE EINGELADEN ZUM
TRADITIONELLEN
Weihnachts
liedersingen
MIT DEN MÖRTITZER CHÖREN
AM 1. DEZEMBER 2024, 16 UHR
IN DER KIRCHE MÖRTITZ
ANSCHLIESSEND TREFFEN WIR UNS IM GARTEN
DER PFARRE ZU BRATWURST & GLÜHWEIN

HONIG & MET
LAGERFEUER MIT KNÜPPEL-KUCHEN
WEIHNACHTS-BASTELN FÜR KINDER
ADVENTS-TREFF
-2024-
an der Feuerwehr
STICHSÄGEN-KUNST & WEIHNACHTS-DEKO
AUFTRITT TANZGRUPPE "PINGUINE"
07. Dez. • ab 15 Uhr
Eilenburger Chaussee 14
Doberschütz
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
JUGEND FEUERWEHR DOBERSCHÜTZ
Fire Girls
FREIWILLIGE FEUERWEHR DOBERSCHÜTZ

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Holger Schmidt
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	**Redaktionsschluss (17 Uhr)**
05.12.2024	26.11.2024
19.12.2024	09.12.2024 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !